FAQs zum IB.SH-Unternehmerinnenpreis 2027

Warum gibt es den IB.SH-Unternehmerinnenpreis?

Derzeit sind nur rund 34 Prozent der Selbstständigen in Schleswig-Holstein Frauen. Dabei ist das unternehmerische Potenzial noch längst nicht ausgeschöpft.

Mit dem IB.SH-Unternehmerinnenpreis möchten wir erfolgreiche Unternehmerinnen und ihre Leistungen würdigen, ihre Geschichten sichtbar machen und sie als Vorbilder in den Mittelpunkt stellen.

Gleichzeitig wollen wir als Förderbank des Landes mehr Frauen dazu ermutigen, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen, ein Unternehmen zu übernehmen oder unternehmerische Verantwortung zu übernehmen. So möchten wir langfristig dazu beitragen, den Anteil von Unternehmerinnen zu erhöhen und das weibliche Unternehmertum zu stärken.

Warum sollte ich mich bewerben?

Mit Ihrer Bewerbung für den IB.SH-Unternehmerinnenpreis rücken Sie sich und Ihr Unternehmen ins Rampenlicht. Nutzen Sie die Chance, Ihre unternehmerische Geschichte zu erzählen, neue Kontakte zu knüpfen und Ihre Leistungen sichtbar zu machen.

Gleichzeitig können Sie als Vorbild andere Frauen ermutigen, den Schritt in die Gründung oder Unternehmensnachfolge zu wagen.

Und das Beste: Auch unabhängig von einer Auszeichnung bietet Ihnen die Teilnahme die Möglichkeit, Teil eines starken Netzwerks engagierter Unternehmerinnen in Schleswig-Holstein zu werden.

Wer kann sich bewerben?

Sie können sich bewerben, wenn Sie als Unternehmerin mit Geschäftssitz in Schleswig-Holstein tätig sind. Wir freuen uns auf Bewerbungen aus allen Branchen, unabhängig davon, ob Sie Ihr Unternehmen selbst gegründet haben, ein Unternehmen übernommen haben oder an einem Unternehmen mit mindestens 20% Geschäftsanteilen und in geschäftsführender Funktion beteiligt sind.

Kann ich mich auch mit einem neu gegründeten Unternehmen bewerben?

Ja! Eine Bewerbung ist bereits ab der Gründung oder Übernahme Ihres Unternehmens möglich.

Für besonders junge Unternehmen gibt es außerdem die Auszeichnung „IB.SH-Newcomerin“. Hierfür können Unternehmerinnen berücksichtigt werden, die ihr Unternehmen seit Januar 2024 gegründet oder übernommen haben.

Welche Kriterien haben Einfluss auf die Bewertung?

Einfluss auf die Bewertung der Jury haben Ihr Geschäftsmodell, dessen Marktchancen und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Außerdem wird der wirtschaftliche Erfolg berücksichtigt.

Darüber hinaus fließen aber auch Aspekte zur Unternehmenskultur wie Förderung der Mitarbeitenden oder zur Nachhaltigkeit und ggf. zum Innovationsgrad und ihr gesellschaftliches Engagement in die Betrachtung ein.

Da sich Unternehmerinnen aus unterschiedlichsten Branchen mit ganz individuellen Geschäftsmodellen bewerben, betrachtet die Jury jedes Unternehmen in seinem eigenen Kontext. Dabei steht neben der unternehmerischen Leistung insbesondere auch Ihre Persönlichkeit als Unternehmerin im Mittelpunkt.

Wie ist der Zeitplan?

Die Bewerbungsphase läuft vom 1. Januar 2027 bis zum 8. März 2027 (internationaler Frauentag).

Die Jurysitzung findet im Mai 2027 statt.

Die Preisverleihung findet am 30.06.2027 als festliche Abendveranstaltung in der IB.SH in Kiel statt.

Welche Preiskategorien gibt es?

Aus dem Kreis der Bewerberinnen werden drei Unternehmerinnen für den Preis nominiert. Mit allen drei Nominierten wird ein kurzer Imagefilm gedreht, der im Rahmen der Preisverleihung präsentiert wird und später als Anerkennung bei den portraitierten Unternehmerinnen verbleibt.

Eine der drei Nominierten wird von der Jury zur Preisträgerin des IB.SH-Unternehmerinnenpreises 2027 gewählt. Gelüftet wird das Geheimnis aber erst im Rahmen der feierlichen Preisverleihung. Die Preisträgerin erhält ein Preisgeld in Höhe von **5.000 €** und eine Skulptur des Künstlers Volker Tiemann.

Aus dem Kreis aller Bewerberinnen wählt die Jury dann zusätzlich eine Unternehmerin als IB.SH-Newcomerin aus. Patin der Newcomerin ist Dr. Anke Rasmus, 1. Vorsitzende unseres schleswig-holsteinischen Gründungsnetzwerkes StartUp Schleswig-Holstein. Die Newcomerin erhält ein Preisgeld von **2.000 €**, sowie einen Imagefilm, der im Rahmen der Preisverleihung präsentiert wird.

Wie kann ich mich bewerben?

Die Bewerbung erfolgt über online über unsere Webseite www.ibsh-unternehmerinnenpreis.de in der Zeit vom 01.01.2027 bis 08.03.2027.
Hierbei ist kein separater Businessplan erforderlich.

Wie läuft das Bewertungsverfahren ab?

Zunächst erfolgt eine Vorbewertung durch je zwei IB.SH-Förderlotsen. Diese bildet neben Ihrer Bewerbung die Grundlage für die Diskussion und die Entscheidung durch die Jury. Die Jurymitglieder finden Sie auf der Website des Preises.

Wie alt muss mein Unternehmen mindestens sein?

Sie können sich ab der Gründung oder Übernahme Ihres Unternehmens bewerben – und auch dann, wenn Sie Ihr Unternehmen erst kürzlich gegründet haben. Als sehr junges Unternehmen hat man gute Chancen insbesondere auf die Auszeichnung „IB.SH-Newcomerin“.

Kann ich mich auch bewerben, wenn ich nicht in Schleswig-Holstein wohne?

Ja, sofern sich der Unternehmenssitz oder eine Betriebsstätte sich in Schleswig-Holstein befindet.

Kann ich mich noch einmal bewerben, wenn ich mich schon einmal beworben habe?

Ja, unbedingt. Wir freuen uns sehr über eine erneute Bewerbung. Mit Ihrer Bewerbung tragen Sie zu mehr Sichtbarkeit von Unternehmerinnentum in Schleswig-Holstein bei. Sie können die Bewerbung, die Preisverleihung und auch anschließende (freiwillige) Aktivitäten zur Darstellung Ihres Unternehmens für Ihre Sichtbarkeit und Vernetzung nutzen.

Ich bin nur ein Eine-Frau-Betrieb. Bin ich auch angesprochen?

Ja, wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

Ich bin Freiberuflerin. Kann ich mich auch bewerben?

Ja. Jede selbstständige Unternehmerin aller Branchen ist teilnahmeberechtigt.

Wie und wann erfahre ich, ob ich zu den Nominierten gehöre?

Nach der Jurysitzung (ca. Ende Mai) werden Sie durch uns vertraulich informiert.. Wer den IB.SH-Unternehmerinnenpreis 2027 gewinnt, wird erst bei der feierlichen Preisverleihung am 30. Juni 2027 bekannt gegeben.

Warum sollte ich zur Preisverleihung kommen, wenn ich nicht zu den Nominierten gehöre?

Zur feierlichen Preisverleihung laden wir alle Bewerberinnen und Unterstützende für Unternehmerinnentum in Schleswig-Holstein ein. Nutzen Sie die Chance auf ein attraktives Vernetzungsformat, um sich und Ihr Unternehmen sichtbar zu machen.

Wer unterstützt den Preis als Schirmpersonen bzw. Patin?

Schirmpersonen des IB.SH-Unternehmerinnenpreises sind der schleswig-holsteinische Wirtschaftsminister Claus Ruhe Madsen sowie Franziska Leupelt, die Präsidentin der IHK Flensburg und Vizepräsidentin der IHK Schleswig-Holstein. Patin der Auszeichnung der IB.SH-Newcomerin ist Dr. Anke Rasmus, 1. Vorsitzende des schleswig-holsteinischen Gründungsnetzwerkes StartUp Schleswig-Holstein.

Wer sitzt in der Jury?

Unter www.ibsh-unternehmerinnenpreis.de finden Sie die Jury 2027.

Ich habe weitere Fragen. An wen kann ich mich wenden?

Für Fragen rund um den IB.SH-Unternehmerinnenpreis wenden Sie sich bitte an die

IB.SH Förderlotsen
Tel. 0431 9905-3365
foerderlotsen@ib-sh.de